

Gesegelt wird nach den internationalen Wettfahrtregeln –Segeln-, der International Sailing Federation (gültige Ausgabe) mit den Zusätzen des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen und den Anweisungen dieser Ausschreibung.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Großbaums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10,- € ausgeliehen werden).

Die Wertung erfolgt nach dem 'Low-Point'-System, gemäß WR, Anhang A1.

Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden auch nicht nachgeschickt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten als allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Start am 'schwarzen Brett', in der Nähe des Regatta-Büros, ausgehängt sind.

Die Seglergemeinschaft Haltern am See wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Anfahrt: Über die 43 Ausfahrt Marl Nord Richtung Haltern Flaesheim. Erste Ausfahrt wieder ab Richtung Haltern. Folgen Sie der B 58 in Richtung Dülmen/Münster bis hinter den Ortsausgang. An der Ampel (Opel Borgmann) fahren Sie rechts in Richtung Sythen. Nach etwa 700 m biegen Sie in einer Linkskurve die 2. Straße rechts ab. Ziel nach 200m auf der rechten Seite

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE
SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Marl e.V.

AUSSCHREIBUNG Jugendreviermeisterschaft 2011

21./22. Mai 2011

Für Optimisten(Regatta-und Breitensportgruppe) Jollen ab 5 Booten pro Klasse
sowie reviergeeignete Jugendboote(nach Yardstick-Wertung)



MELDUNG ZUR Jugendreviermeisterschaft 2011

Bootsklasse: Segelnummer:
STEUERMANN/-FRAU VORSCHOTER/-IN
Name: Name:
Vorname: Vorname:
Verein: Verein:
Anschrift: Anschrift:
.....
Telefon: Telefon:
EMail: EMail:

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund-/verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein **Haftpflichtversicherungsvertrag** besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort, Datum Ort, Datum

.....
Unterschrift Steuermann/-frau Unterschrift Vorschoter/-in

AUSSCHREIBUNG Jugendreviermeisterschaft 2011

AUSRICHTER Segelclub Westfalen e.V.
WETTFAHRTLEITER Jörg Schlienkamp

MELDEANSCHRIFT Heike Lötzbeyer
Eichenstr. 23
45721 Haltern am See
Tel. 02364/7917
e-mail: www.sgh-haltern.de

MELDESCHLUSS **16..Mai 2011 eingehend**
MELDEGELD Optimisten 5,00 €/Boot
Einmannboote 15,00 €/Boot
Zweimannboote 25,00€/Boot

ZAHLUNG **IM REGATTABÜRO VOR DEM ERSTEN START**
Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes auch bei Nichtstart. Boote, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, können als nicht gestartet gewertet werden.

REGATTABÜRO **in der Segelkammer des Segelclub Westfalen e.V. !!!!!**
REVIER Halterner Stausee, Liegeplatzanweisungen im Regattabüro,
ZIMMERNACHWEIS Verkehrsamt Haltern, Rathaus, Markt 1,
45721 Haltern am See, Telefon 02364 / 933-363

ALLGEMEINE Bei weniger als 10 gemeldete Boote/Klasse entscheidet der Ausrichter, ob die Regatta stattfindet oder nicht

WETTSEGEL-
BESTIMMUNGEN Die Kurse sind aus der Kurskarte zu ersehen, die mit den Segelanweisungen im Regattabüro ausgehändigt werden.

STARTZEITEN Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag um 13:55 Uhr. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Letzte Startmöglichkeit Sonntag 14.00 Uhr.

Die Bekanntgaben erfolgen am Startschiff bzw. am 'Schwarzen Brett'. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Bei weniger als 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher. Am Samstag-Abend beim SCW findet bei Essen und Trinken ein gemütlicher Seglertreff statt.

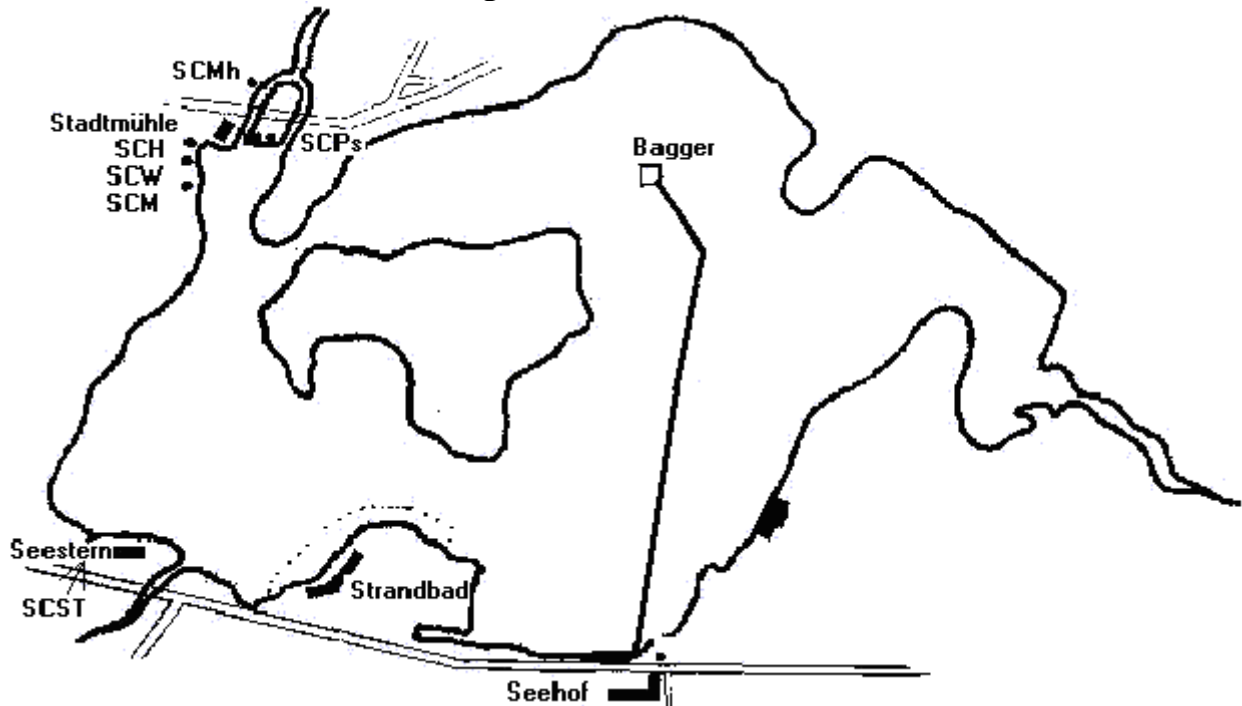
RAHMENPROGRAMM Die Preisverteilung erfolgt etwa 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

PREISVERTEILUNG Punktpreise für die ersten Drei sowie Teilnehmerpreise für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote!

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.scw-haltern.de

Wichtig! Wichtig! Bei Jugendlichen ist es wichtig, dass der gesetzl. Vertreter den Haftungsausschluss unterschrieben mitgibt, oder vor Ort unterschreibt.

Kurskarte Jugendreviermeisterschaft 2011



Allgemeines Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs, das von einer Boje mit grüner Flagge begrenzt wird, vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss der Wettfahrt führen. An der Nock des Großbaums bzw. achtern ist die Flagge 'U' zu führen

Kurs Die Wettfahrtleitung legt von der Startlinie gegen den Wind die Bahnmarke 1 aus. Es wird in der Regel ein Dreieck-Kurs gesegelt.
 1 Runde bestehend aus der Bahnmarkenfolge: 1 – 2 – 3 – 1 – 3,
 1/2 Runde besteht aus der Bahnmarkenfolge 1 – 2 – 3.
 Die Anzahl der zu segelnden Runden wird durch eine **weiße** Tafel mit schwarzer Ziffer angezeigt. Ebenso wird angezeigt, ob die Bojen an Backbord (**rote Tafel**) oder an Steuerbord (**grüne Tafel**) gerundet werden müssen.
 Beispiel: 2 ½ Runden = Start 1 – 2 – 3, 1 – 3, 1 – 2 – 3, 1 – 3, 1 – 2 – 3, Ziel
 Wird auf dem Startprahm die **Tafel**/Flagge U gesetzt, ist ein Up-and-Down-Kurs zu segeln.
 1 Runde besteht dann aus der Bahnmarkenfolge: 1 – 2 (=Ablauftonne) – 3.
 In diesem Fall gibt es keine 1/2 Runden **und es wird bei Up-and-Down grundsätzlich linksrum gesegelt**“

Die Bahnmarken sind beflaggt. Die Bojen sind in der Regel orange mit weißen senkrechten Streifen (Abweichungen sind möglich, z.B. bei Verlust einer Boje oder des Ankergeschirrs).

Die Ziellinie ist erst gültig, wenn das Zielschiff/-Prahm auf Position liegt und eine blaue Flagge am Peilmast gesetzt hat. Die Ziellinie darf, wenn sie als solches gültig ist, außer zum Zieldurchgang nicht durchfahren werden. Zuwiderhandeln führt zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung in Abänderung von Regel 63.1.

Start-Signal 1. Wettfahrt: Ankündigungssignal für die 1. Klasse am Samstag, 13:55 Uhr. weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe am ‚Schwarzen Brett‘ bzw. am Start-/Zielschiff/-Prahm.

Startfolge Die Bekanntgabe der Startfolge erfolgt durch Aushang am "Schwarzen Brett".

Sonstiges

- Der Flaggenmast an Land befindet sich auf dem von Land aus gesehen rechten Steg des SCW..
- Das Wettfahrtbüro ist unter der Rufnummer 0170-4454040 erreichbar.
- Das Anlegen im gesamten Uferbereich und das Betreten der Ufer sowie der Rohrleitungen, Arbeitsplattformen etc. sind nicht gestattet. Ebenso dürfen die Absperrungen am Strandbad nicht durchfahren werden.
- Das Fahrgastschiff ‚Möwe‘ ist ein Berufsschiffahrts-Fahrzeug und hat somit Wegerecht.
- Weitere Hinweise siehe Aushang am ‚Schwarzen Brett‘ des Regattabüros.

EINWILLIGUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Diese Erklärung muss ausgefüllt werden, wenn der Teilnehmer/-in unter 18 Jahre alt ist, bevor er/sie an der Regatta startet.

ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit erkläre ich, als Eltern oder Erziehungsberechtigten von:

Name des Teilnehmers: _____

Segelklasse: _____

Segelnummer: _____,

dass die unten genannte Vereinbarung für ihn/sie bindend ist. Des Weiteren erkläre ich, dass er/sie, wie in der Ausschreibung und Segelanweisung angegeben an den Wettfahrten teilnimmt. Ich erkläre ausdrücklich, dass es nach Grundregel 4 der Wettsegelbestimmungen der ISAF seine/ihre alleinige Entscheidung ist, ein Rennen zu starten oder ein Rennen fortzusetzen. Ich werde die Entscheidung meiner Tochter / meines Sohnes akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Unterschrift _____ Datum _____

- ELTERN oder
 ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname: _____

Adresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten:

Straße: _____

Ort: _____ Land: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

VEREINBARUNG

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.